

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

14.5.1870 (No. 114)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. Mai.

Nr. 114.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Telegramme.

† Berlin, 13. Mai. Der Kaiser von Rußland ist heute Vormittag hier eingetroffen.

† Florenz, 13. Mai. Die „Opinione“ meldet, daß sich bei Cecina (?) eine neue Bande von demselben politischen Charakter, wie jene in der Provinz Catanzaro, gebildet habe. Die Regierung, von der Bildung der Bande in Kenntniß gesetzt, verstärkte die Truppen in jener Gegend und hofft man, daß sich die Banden beim Heranrücken der Truppen auflösen werden. Nähere Nachrichten werden erwartet.

† Paris, 13. Mai. Gestern Abend fanden keine Unruhen statt; es wurden nur zwei Verhaftungen vorgenommen. Die „Gaz. des Tribunaux“ gibt die Zahl der seit dem letzten Montag stattgehabten Verhaftungen auf 558 an.

† London, 13. Mai. Das Unterhaus hat die Frauenstimmrechts-Bill verworfen. Nach einem Telegramm der „Times“ aus Washington erachtet die Vermessungs-Expedition die Anlegung eines Darien-Kanals für unausführbar.

† London, 13. Mai. In dem Unterhause erklärte Bruce, daß Lord Clarendon von der französischen Regierung keinerlei direkte oder indirekte Aufforderung zur Auslieferung eines Franzosen erhalten hat.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. Mai. Der heute erschienene „Staatsanzeiger“ Nr. 12 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachung des Justizministeriums: die Besorgung der Notariatsgeschäfte im Amtsgerichtsbezirk Breisach betreffend. Die durch Erlaß vom 3. Dezbr. v. J. getroffene Anordnung, durch welche vorübergehend die Orte Kiechlinsbergen, Königshausen und Leiselheim dem Notariatsbezirk Breisach I., und die Orte Jechtingen und Sasbach dem Notariatsbezirk Breisach II. zugetheilt wurden, endigt sich mit dem 30. d. M.; vom 1. Mai d. J. an gehören daher genannte Orte wieder zu dem Distrikte Rothweil; 2) des Ministeriums des Innern: a) die Ausgabe von Schulverschreibungen auf den Inhaber durch die Stadtgemeinde Mannheim betreffend. Mit Bezug auf die Veröffentlichungen vom 9. Juli und 11. Aug. 1868 über die der Stadtgemeinde Mannheim für ihre Anleihen von 300,000 fl. und 3,200,000 fl. ertheilte Genehmigung zur Ausgabe von Schulverschreibungen auf den Inhaber wird bekannt gemacht, daß mit der Aufbewahrung der auf diese Schulverhältnisse bezüglichen Urkunden an Stelle des auf einen andern Dienst verlegten Rechnungsbeamten beim Bezirksamte Mannheim, Revisor Bertsch, die genannte Behörde selbst beauftragt worden ist; b) die amtliche Ausgabe der Verfassungsurkunde nebst Wahlordnung und der Gemeindegesetze betreffend. In der Verfassungsurkunde nebst Wahlordnung und der Gemeindegesetze erschienen; c) den Vollzug des Gesetzes, die Aufhebung der Schulpatronate, hier die Anmeldung der Patronatslasten betreffend. Die in § 3 dieses Gesetzes vorgesehene schriftliche Anmeldung der Patronatsrechte ruhend auf die Staatskasse überwältigt oder aus derselben erstatet werden sollen, ist von den Patronatsherren bei Großh. Verwaltungshofe einzureichen; d) die Rekrutenaushebung aus der Altersklasse von 1850 betreffend; 3) des Handelsministeriums: a) die Eröffnung von Telegraphstationen betreffend; b) die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. Nachbezeichneten Personen sind Erfindungspatente ertheilt worden; unter dem 4. April d. J. 1) an P. A. C. und Freund, Maschinenbauer in Landsberg, für die von ihnen erfundene neue Art der Rohrbefestigung für Röhrentessel; 2) an W. Wolf, Fabrikant in Heidelberg, für die von ihm erfundene Konstruktion der Kühlgefäße bei Bier-Kühlapparaten, beide auf die Dauer von 3 Jahren; 4) des Kriegsministeriums: die Ertheilung einer vierten Abtheilung des Kriegsministeriums mit der Bezeichnung „Militär-Medizinalabtheilung“ betreffend.

II. Diensterledigung. Eine Richterstelle bei dem Großh. Amtsgericht Mosbach.

Karlsruhe, 13. Mai. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 32 enthält

I. Gesetze: die öffentliche Armenpflege betreffend; die Erleichterung der Eheschließung betreffend; das Aufenthaltsgesetz betreffend.

II. Landesherliche Verordnung: die Bestimmung des Einführungstages für das Gesetz über das Aufenthaltsgesetz betreffend.

Stuttgart, 11. Mai. (W. Staatsanz.) Se. Maj. der König empfing heute Vormittag den königl. bayrischen

Generaladjutanten Generalleutnant Frhr. v. Jeeze, den großh. badischen Generaladjutanten Generalleutnant v. Neubronn und den herzogl. Sachsen-Altenburgischen Kammerherrn v. Stieglitz, welche von ihren Souveränen hieher entsendet waren, um Sr. Majestät und der königl. Familie aus Anlaß des Ablebens des Prinzen Friedrich von Württemberg Höchsthre Theilnahme zu bezeigen.

München, 11. Mai. (Frkf. Z.) Nach hier eingetroffenen offiziellen Mittheilungen aus Wien ist der bisherige Gesandte Oesterreichs in Darmstadt, Frhr. v. Bruck, zum österreichischen Gesandten an unserm königl. Hofe ernannt worden und hat derselbe in nächster Zeit hier einzutreffen.

München, 12. Mai. (N. Z.) Auf Rufwurms Interpellation wegen Uebertragung des Vorsitzes in den Lokal-Schulinspektionen auch in den nichtunmittelbaren Gemeinden mit städtischer Verfassung an den Bürgermeister erklärt der Kultusminister, daß die oberpfälzische Kreisregierung hiebei gegen die geltenden Verwaltungsnormen gehandelt habe, und daß der betreffende Regierungserlaß zurückgenommen werden müsse. Die Debatte über die Staatsausgaben für 1866/67 und 1867 auf 1868 dauert noch fort.

Koburg, 11. Mai. (Müln. Kor.) Wie schon früher berichtet, soll die Kirchenverfassung der Herzogthümer Koburg und Gotha mittels Erweiterung der Befugniß der Kirchengemeinden, Bildung eines vom Staatsministerium getrennten Obergemeinderaths und einer Landesynode wesentlich umgestaltet werden und sind zu diesem Zwecke Entwürfe einer neuen Kirchenverfassung und einer Wahlordnung bearbeitet worden, welche einer Vorynode zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt werden sollen. Mit dem heutigen Regierungsbefehl wurde nunmehr eine Verordnung über die Einberufung dieser Vorynode publizirt. Die Vorynode soll aus 3 vom Herzog zu ernennenden geistlichen oder weltlichen Mitgliedern und 26 Abgeordneten, 13 geistlichen und 13 weltlichen, bestehen. Das Staatsministerium wird zur Feststellung der näheren Bestimmungen über die Behandlung der Geschäfte in der Vorynode eine Geschäftsordnung erlassen, auch den Zeitpunkt der Wahlen, sowie des Zutritts bekannt machen, wie es auch Vertagung und Schließung der Synode anordnen wird.

Berlin, 11. Mai. In der vorgestern Abend stattgehabten Bundesraths-Sitzung erfolgte, wie wir nachträglich zu berichten haben, auch noch die Präsidialvorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken u. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen. Der Entwurf umfaßt 8 Paragraphen.

Im § 1 wird bestimmt, daß bei Körperverletzungen und Tödtungen eines Menschen durch Bewegung von Eisenbahn-Fahrzeugen auf dem Bahngelände der Eisenbahntransport-Unternehmer für den Schaden haftet, wenn er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder eigenes Verschulden des Verunglückten erfolgte. Nach § 2 haftet Jeder, der ein verletztes oder nicht verletztes Bergwerk, einen Steinbruch, eine Grube oder eine Fabrik betreibt, wenn durch das Verschulden seines Vertreters oder einer zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeit angenommenen Person in Ausführung der Dienstverrichtungen der Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt ist, für den dadurch entstandenen Schaden. Nach § 3 ist der Schadenersatz zu leisten bei Tödtung durch Erstattung der Kosten einer verführten Heilung und der Beerdigung und, sofern der Getödtete zur Zeit seines Todes einem Anderen zur Gewährung des Unterhalts gesetzlich verpflichtet war, durch Erstattung des gesamten Vermögens-Nachtheils für Letzteren, zweitens bei Körperverletzung durch Erstattung der Heilkosten und Erstattung des gesamten Vermögens-Nachtheils für zeitweise oder dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit. § 4 bestimmt, daß Reglements oder besondere Uebereinkünfte zwischen den Inhabern der betreffenden Anlagen und den Arbeitern rechtlich wirkungslos sind. § 5 regelt das gerichtliche Verfahren, dem allein die Entscheidung zu unterbreiten ist. Nach § 6 verjähren die Forderungen auf Schadenersatz in einem Jahre mit Ablauf des Tages, an welchem der Beteiligte von dem Schaden Kenntniß erlangt hat. Diese Vorschriften finden nach § 7 auch Anwendung, wenn Jemand auf Schadenersatz durch Tödtung oder Körperverletzung eines Menschen bei Betrieb einer der bezeichneten Anlagen aus einem eigenen Verschulden in Anspruch genommen wird. Nach § 8 endlich bleiben die Bestimmungen der Landesgesetze, welche den Geübten oder Beschäftigten im Sinne dieses Gesetzes größere Vorteile zusichern, als nach dem Letzteren zu leisten sind, in Kraft.

Die offiziöse „Prov.-Corr.“ enthält folgende Mittheilung:

Die Vorstellungen, welche die französische Regierung vor kurzem bei dem Paps erhoben hat, um wo möglich die Annahme von Beschläffen von Seiten des Konzils zu verhindern, welche mit den bürgerlichen Gesetzen der europäischen Staaten im Widerspruch stehen würden, sind auch von Seiten des Gesandten des Norddeutschen Bundes bei der päpstlichen Regierung unterstützt worden. Die Regierung unseres Königs hat, getreu der von ihr bisher bewahrten Stellung, keine Note, auch keine zur Mittheilung bestimmte Depesche nach Rom gerichtet, sondern den Gesandten beauftragt, die französischen Vorstellungen auch

seinerseits dem römischen Hof zur Berücksichtigung zu empfehlen. Der Gesandte hat seine mündlichen Vorstellungen demnach in einem vertraulichen Schreiben an den Kardinal Antonelli zusammengefaßt.

Berlin, 12. Mai. Se. Maj. der Kaiser von Rußland wird in Begleitung seines zweiten Sohnes, des Großfürsten Vladimir, sowie seines Neffen, des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, morgen Vormittag gegen 10 Uhr hier eintreffen und im russischen Gesandtschaftshotel Wohnung nehmen. Zur Betheiligung an dem Brigade-Exerciren, welches am Samstag den 14. Mai auf dem Tempelhofer Felde vor dem erlauchtem Gaste stattfindet, sind heute das Brandenburgische Kürassierregiment Nr. 6 (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) und das 1. Brandenburgische Ulanenregiment Nr. 3 (Kaiser von Rußland) aus ihren Garnisonen in die Nachbarrörser der Hauptstadt eingerückt.

Fortdauernd bezeichnet man es in hiesigen politischen Kreisen als sehr wahrscheinlich, daß Graf Bismarck morgen oder übermorgen nach Berlin kommen werde. Ganz bestimmte Entscheidungen sind aber von demselben darüber noch nicht getroffen. Wenigstens soll bis heute Mittag noch keine definitive Meldung hier vorgelegen haben. Die Reise des Grafen Bismarck nach der Hauptstadt ist von seinem Befinden abhängig. Gestaltet sich dies irgend günstig, so trifft er demnach hier ein, um noch Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland in Berlin seine Aufwartung zu machen und um an den Schlußberathungen über das Bundes-Strafgesetzbuch Theil zu nehmen. Angesichts des kaum noch gehofften Ergebnisses der Zollparlaments-Verhandlungen besetzt sich hier in immer weiteren Kreisen die Meinung, daß auch mit dem norddeutschen Reichstage in Betreff dieser Vorlage ein Kompromiß zu Stande kommen werde. Namentlich wird auf Seiten der gemäßigt-liberalen Parteischichten mehr und mehr die Neigung zu einer Ausgleichung bemerkbar. Sehr geachtete Vertreter dieser Richtung reden mit Entschiedenheit einer Verständigung das Wort, indem sie besonders hervorheben, die Vollendung eines großen Reformwerkes sei wichtiger als das Festhalten an Wünschen, deren Verwirklichung für jetzt doch nicht in Aussicht stehe.

Neuerdings beschäftigen sich mehrere Blätter wieder sehr angelegentlich mit der Frage, ob in diesem Sommer noch die Abhaltung einer außerordentlichen Landtags-Session zu erwarten sei. Viel Wahrscheinlichkeit spricht dafür nicht. Bis jetzt ist aber auch noch nicht definitiv ausgemacht, daß keine solche Session stattfinden solle. Wie verlautet, wird die bezügliche Beschlußnahme alsbald nach der Rückkehr des Ministerpräsidenten erfolgen. Die Motive, welche früher den Gedanken einer außerordentlichen Berufung des Landtags eingaben, sind inzwischen meist geschwunden. Namentlich ist auf einen schnellen legislativen Abschluß der Kreisordnung nicht zu hoffen. Auch trifft die frühere Voraussetzung nicht mehr zu, daß der Landtag rechtzeitig im Monat Mai werde versammelt werden können, um bis Pfingsten seine Arbeiten zu erledigen. Die Zeit bis dahin bedarf der Reichstag zur Erledigung seiner dringendsten Aufgaben.

In der letztvergangenen Nacht starb hier (wie bereits telegraphisch signalisirt) der besonders durch seine politische Wirksamkeit bekannte Ober-Tribunalsrath Dr. Waldeck. Das Leichenbegängniß desselben soll am Sonntag den 15. Mai stattfinden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Mai. (N. Z.) Die formellen Verhandlungen des Ministeriums Potocki mit den Polen haben noch nicht begonnen, wohl aber ist Fühlung mit einzelnen Mitgliedern der Partei gewonnen worden, welche die Beschickung des Reichsraths von Seiten des galizischen Landtags unzweifelhaft gemacht haben. — Die Angelegenheit des Landesvertheidigungs-Ministers v. Widmann, der sich als 20-jähriger Leutnant eine Sobbe-Putzkade recht schlimmer Art zu Schulden kommen ließ, erregt die öffentliche Meinung und füllt die Tagesblätter. Ein Blatt bringt auch Enthüllungen über die frühere staatsanwaltliche Thätigkeit des Sektionschefs v. Waser, eines der Führer der verfassungstreuen Partei, welche der inneren Kontinuität seiner liberalen Gesinnung eben auch nicht das beneidenswertheste Zeugniß ausstellen. Bedenkt man, daß sowohl Frhr. v. Widmann als Hr. v. Waser dem Klub der Linken angehörten, so gibt das allerdings etwas seltsame Fingerzeige über die Elemente, die sich da zusammenfanden. Das Ministerium Potocki scheint kein Vorwurf für die Berufung des Ersteren zu treffen, denn die Eigenschaft eines Landtags- und Reichstags-Abgeordneten pflegt sonst für die Uebernahme eines Ministerpostens zu legitimiren, und die Enquete über bürgerliche Unbescholtenheit wäre etwas früher anzustellen gewesen. Allein um so entscheidender tritt an den Frhr. v. Widmann die Aufforderung heran, seine Stelle niederzulegen. Würde er noch so sehr im guten Glauben sein, daß sein militärischer Jugendstreich vergessen und ohne weitere Folgen gelassen sei, der losgebrogene Sturm muß ihn jetzt davon überzeugen haben, daß sein Verbleiben die Ver-

Legenheiten der Regierung nur erhöhen kann, daß er sein Portefeuille unter allen Umständen abzugeben hat.

Brag, 12. Mai. Kaiser Ferdinand ist unwohl. Der Rücktritt Koller's ist bestimmt. Der gesammte Klerus des Pardubitzer Bistums hat, wie die „N. Fr. Pr.“ erfährt, dem Kardinalerzbischof Fürsten Schwarzenberg in Rom telegraphisch seinen Dank für dessen Haltung im Konzil kundgegeben.

Kaibach, 11. Mai. Am Sonntag waren hier zur Verabredung eines gemeinsamen Vorgehens der Slovenen Abgeordnete aus Triest, Istrien, Görz und Krain versammelt. Aus Kärnten und Steiermark sind schriftliche Meinungsäußerungen eingelangt. Es wurde ein Einverständnis erzielt. — Das in der letzten Landtags-Session beschlossene Gesetz, betreffend die Einführung des Slovenischen im Amte, wurde nicht sanktioniert.

Italien.

Rom, 5. Mai. Die „Unità Cattolica“ veröffentlicht eine Dankadresse an den Papst für die Vorlage des Schemas von der Unfehlbarkeit. Die Namen der Unterzeichneten gibt die „Unità“ nicht, sie sagt bloß, die Adresse sei von „den“ Vätern des vatikanischen Konzils verfaßt und unterschrieben; jedenfalls ist sie im Sinne der das Konzil beherrschenden Majorität. Sie lautet:

Heiligster Vater! So groß unser Schmerz war, als wir neulich genötigt waren, unsere Bitten an Deine Heiligkeit zu richten, so glücklich sind wir, derselben jetzt unseren demüthigen Dank darzubringen. Damals bewegte nämlich der Sturm der Meinungen die Geister wie ein heftiger Wirbelwind: die Unfehlbarkeit des heil. Stuhles war zu einem Zeichen des Widerpruchs aufgestellt und dieses Vorrecht ward von mehreren so sehr bekämpft, daß ihre Argumente selbst das Primat Petri und seiner Nachfolger, den Grundstein der Kirche, angriffen. Die Feinde der Kirche triumphten darüber: die Schwachen im Glauben hegten Zweifel, erschüttert durch die Künste oder die Autorität der Schriftsteller, und die getreuen Gläubigen wurden von tiefer Sorge und großer Trauer befallen. Du hast, heiligster Vater, gegen den zu raschen Fortschritt dieses Uebels das wirksame Mittel herbeigebracht, indem Du erlaubtest, daß dem Konzile das Dekret, durch welches allein ein so großer Sturm gestillt werden kann, vorgelegt werde. Durch diesen einzigen Vorschlag erhebt sich der niedergeschlagene Muth wieder, wird die Kühnheit der Feinde des heil. Stuhles gebrochen und die Hoffnung auf die so erwünschte Eintracht lebt wieder auf. Dein Wort, heiligster Vater, wird in unserer so sturmvolten Zeit bewirkt, was einst auf dem Meere das Wort Christi bewirkte, als während seines Schlafes das Schiff vom Sturme umhergeschleudert wurde und da, als er sich erhob und den Winden gebot, eine große Stille eintrat. Damit wir um so eher diese Stille genießen, wird Deine Heiligkeit ihre Gebete vor Dem, dessen Stellvertreter Du bist, darbringen, wir aber vereinigen unsere Gebete mit den Deinen, damit Die, denen die Angelegenheit gemeinsam ist, von derselben Freude erfüllt werden, und daß, wenn Deine Vorrechte gesichert sind, wir das Glück haben, unsere Autorität über die Welt beständig zu sehen. — Rom, am Feste St. Petri Martyr 1870.

Rom, 7. Mai. (Köln. Ztg.) Wenn die Majorität nach der Versicherung ihrer Partisanen in der Presse so etwas wie die Harmonie der Sphären zu hören glaubte, als vom Präsidentenentscheidungs aus die Ankündigung erging, daß die hohe Versammlung sich nun auf die Verabredung der Unfehlbarkeitsfrage vorzubereiten habe, so dürften bereits die ersten acht Tage nach jener Verabredung genügt haben, die Exaltation der Gemüther bedeutend herabzukommen. Handelt es sich doch nicht um eine einfache Erwägung der Gründe für und wider mit zweifelhaftem Ausgange; nicht um eine Frage, die eben so gut mit Ja wie mit Nein beantwortet werden soll, je nachdem die Argumente der einen oder anderen Wagschale das Uebergewicht geben. Denn bei einer solchen Stellung der Streitfrage würde weder der heil. Vater noch seine getreue Majorität einen solchen Feuer-eifer zur Ueberschreitung der Angelegenheit empfinden. Die einmal die Frage, ob aus Anlaß der extravaganten Bestrebungen der Infallibilisten eine dogmatische Bestimmung und Bekräftigung der Lehrautorität der ganzen Kirche erforderlich sei, wird in Betracht gezogen: es handelt sich einfach darum, eine prästabilierte Entscheidung gegen den Willen einer Anzahl von Bischöfen und wo möglich mit deren äußerer Zustimmung durchzuführen. Und da zeigt es sich, daß man trotz der bei Gelegenheit des ersten Schemas erreichten Zugeständnisse und trotz der durch dessen Annahme stillschweigend gebilligten Geschäftsordnung doch auf einen zäheren Widerstand zu stoßen im Begriffe ist, als für die zukünftige Geltung des beabsichtigten Dogma's gut sein kann. Man fühlt es bereits heraus, daß die Gegner dieser Lehre wenig geneigt sind, die ihnen in Bezug auf einige unwichtige Punkte des ersten Schemas bewiesene Nachgiebigkeit bei dieser Lebensfrage der Kirche mit Zinsen zurückzugeben. Es handelt sich doch im Grunde nicht um Opportunität, sondern um Wissen und Ueberzeugung, und das ist ein Felsen, gegen den die Infallibilisten jetzt zum ersten Male angestoßen sind. Dieser erste Stoß aber hat sofort einen Miß in dieser sonst so kompakten Masse zu Stande gebracht, indem die Geister über die Frage, wie man diesem Widerstande gegenüber zu handeln habe, auseinander gehen. Der fanatische Theil behauptet, daß man dieser eigenmächtigen und ungelehrigen Minorität nur zu viele Konzessionen gemacht habe. Er möchte auch nur den Schatten eines Kompromisses vermeiden und am liebsten über die 140 oder 150 Köpfe der Gegner weg zur dogmatischen Definition übergehen. Von diesen resoluten Leuten dagegen sondert sich eine auch nicht unbedeutende Fraktion ab, welche das Prinzip der moralischen Einstimmigkeit in wichtigen dogmatischen Entscheidungen nicht zu rück-sichtslos bei Seite gesetzt sehen möchte. Sie empfehlen Schonung und möglichst weit gehende Konzessionen, und haben in der That genug wichtige Gründe für sich, um das Vorgehen der Ultra's wo nicht zu hindern, so doch eine gute Weile aufzuhalten. Es ist eine Folge dieser Vorgänge im Schoße der Majorität selbst, daß das Gerücht von

einer Vertagung des Konzils vor Entscheidung der brennenden Frage wieder stärkere Konsistenz gewinnt.

Frankreich.

Paris, 10. Mai. Die bevorstehende Verabredung des Unfehlbarkeitsdogma's im Schoße des Konzils zieht nun auch in Frankreich eine erhöhte Aufmerksamkeit auf jene Versammlung. Kürzlich wurde in den französischen wie in vielen deutschen Blättern eines Schreibens eines französischen Bischofs Erwähnung gethan, das für die Stellung des französischen Episcopats bezeichnend war. Noch deutlicher ist jedoch ein heute im „J. des Débats“ mitgetheiltes Schreiben eines hervorragenden französischen Bischofs, welches mehr noch als jenes erste die Beachtung des Publikums auf sich zu ziehen verdient; dasselbe lautet:

Ihre verständige Abhandlung ist voll Einn und der besten Kritik, aber darum handelt es sich heute nicht. Man will sich täuschen und will täuschen; das Uebrige bedeutet wenig. Was am meisten bedeutet, was uns retten wird, wie ich hoffe, mehr als alle Erörterungen mit Leuten von bösem Glauben oder von entschiedener Parteilichkeit, ist unbestreitbare Grundlagen festzustellen, und dahin zu wirken, daß die gesunde öffentliche Meinung die wahren Interessen der Kirche aufrecht erhält. 1) Der Gallikanismus ist nicht ein Lehrsatz, auch nicht eine Meinung, er ist eine einfache Verneinung von im ersten Jahrhundert entstandenen Annahmen und ein Widerstand gegen diese Annahmen im Namen der alten und bekämpften Tradition der Kirche. Der Ultramontanismus dagegen ist ein Lehrsatz, eine Meinung, welche gepfropft wurde auf den alten Stamm, und welche Schöpfung des positiven Glaubens getrieben hat. Mit einem Maulkorb versehen im Konzil von Florenz, ausgegert auf dem Konzil von Trient, erscheint diese Meinung wüthend wieder auf dem vatikanischen Konzile. 2) Der Gallikanismus wird uneigentlich so genannt. Sein Veto gehört allen katholischen Nationen an. Spanien hielt die alte Macht desselben aufrecht, der heil. Franz von Sales rächte die Befugnisse desselben im Namen der Privilegien des Hauses Savoyen, und heute haben wir anderen Franzosen ihn schwach bei uns gefunden im Vergleich zu seiner Lebensfähigkeit in Deutschland, in Oesterreich, Ungarn, Portugal, Amerika und bis in das Innere des Orients. 3) Unsere Schwäche in diesem Augenblicke kommt weder von der Schrift, noch von der Tradition der Väter, noch von den Denkmalern der allgemeinen Konzilien und der Geschichte. Sie kommt von unserm gründlichen Mangel an Freiheit. Eine ansehnliche Minorität, welche den Glauben von mehr als 100 Millionen Katholiken, d. h. fast der Hälfte der ganzen Kirche repräsentirt, ist zermalmt durch das auferlegte Joch von einschränkenden und den Traditionen der Konzilien widerstrebenden Geschäftsordnungen durch Ausschüsse, welche wir nicht gewählt haben und welche in dem diskutirten Text nicht diskutirte Paragraphen einzuschütten wagen; durch eine für die Interpellationen von Oben niedergelassene Kommission; durch den absoluten Mangel an Diskussion, Entgegnung, Einwurf, Interpellation; durch Blätter, welche man ermuntert, sie (die Minorität) zu umzingeln, gegen sie die Disziplinanz aufzuführen; durch die Nuntiatoren, welche wieder abzugeben suchen, wenn die Blätter nicht hinreichen, um Alles anzufügen, d. h. um als Glaubenszeugen die Priester gegen die Bischöfe aufzuführen und diesen göttlichen Richtern nur mehr die Rolle von Abgeordneten der Sekundarität mit zwingendem Mandat und mit Tadel, wenn man nicht dem Mandat entspricht, zu lassen. Die Minorität ist zermalmt überhaupt durch das Gewicht der höchsten Autorität, welche auf sie die Lobpreisung und Ermuthigungen fallen läßt, welche sie durch Breves an die Priester richtet und durch allerlei Kundgebungen, wie von Dom Guéranger gegen Hrn. v. Montalembert u. A. 4) Die Mehrheit ist nicht frei, denn sie ist hervorgebracht durch einen ansehnlichen Zuschuß von Prälaten, die nicht Zeugen sein können des Glaubens von entstehenden oder untergehenden Kirchen. Dieser Zuschuß, der aus der enormen Zahl aller apostolischen Bischöfe besteht, aus der verhältnismäßig zu großen Zahl der italienischen und der römischen Bischöfe, dieser Zuschuß ist nicht frei. Es ist dies eine ganz gemachte, ganz gefolterte, eingelernte, eingeschulte und disziplinierte Armee, welche man, wenn sie strauchelt, mit dem Hunger oder mit der Disponibilität bedroht, und man ist so weit gegangen, Geld zu geben, um einige Ueberläufer zurückzuführen. Es ist also klar, daß keine hinreichende Freiheit besteht. — Der letzte Schluß ist, daß es keine reine und glaubhafte Deklamation gibt. Und dies schwächt in keiner Beziehung die wahren Grundsätze: die Kirche ist und bleibt unfehlbar in den allgemeinen Konzilien; nur ist notwendig, daß die Konzilien alle Merkmale der Deklamation an sich tragen: die gesetzmäßige Berufung, volle Freiheit für die Urtheile, Bekräftigung durch den Papst. Selbst eine einzige dieser Bedingungen, so kann Alles in Zweifel gezogen werden. Man hat das Räuberkonzil von Ephesus gehabt; dies hat nicht verhindert, später ein wahres Konzil dieses Namens zu haben. Man könnte ein Iudibrium Vaticanum (vatikanische Poste) haben, was nicht hindern würde, in neuen und ersten Sitzungen Alles wieder gut zu machen. Sie können diese Bemerkungen verbreiten, ich glaube, daß das große Heilmittel heute uns von außen kommen muß. . . .

Paris, 11. Mai. (Köln. Ztg.) Die Neubildung des Kabinetts ist verschoben bis nach dem Tage, an welchem das offizielle Resultat des Plebiszits dem Kaiser in feierlicher Sitzung vom Gesetzgeb. Körper überreicht wird. Auch Marquis de Talhouet bleibt so lange noch im Amte. Das Ministerium ist entschlossen, die Neubestellung der vakanten Posten nicht zu übereilen und gleichzeitig der Kammer nach ihrem Zusammentritt selbst die Sorge zu überlassen, diejenigen Mitglieder zu designiren, die sie in's Kabinet treten zu sehen wünscht. Aus demselben Grunde ist man auch von der allgemeinen Rückgabe der Portefeuilles in die Hände des Kaisers zurückgekommen. Das französische Ministerium will sich nach wie vor als „Kabinet vom 2. Januar“ bezeichnen hören und dadurch andeuten, daß das Plebiszit mit seinem überraschenden Ergebnisse das liberale Programm vom 2. Januar in nichts modifizirt oder beeinträchtigt hat. Dies schließt natürlich nicht energische Maßregeln aus gegen die Straßendemonstration, die durch Barrakaden und Aufmärsche gegen das Ergebnis der Volksabstimmung protestiren zu müssen glaubt. Am gestrigen Abend, der nicht unblutig verlief, wurden 296 Meuterer gefangen genommen, und zwar von denselben Soldaten, die in der Kaserne des Prinzen Eugen so eben noch mit „Nein“ gestimmt. Die

Regierung ist entschlossen, mit erbarmungsloser Strenge gegen den Aufstand der Gesellschaft einzuschreiten, der bei dieser Gelegenheit Paris Gesehe vorzuschreiben zu können meint. — Während die Oppositionsblätter jede Verantwortlichkeit für die Unruhen der beiden letzten Tage ablehnen und zu verstehen geben, daß die Polizei dieselben angezettelt hat, so beschuldigen die ministeriellen Blätter die „Unversöhnlichen“, dieselben hervorgerufen zu haben. Der „Moniteur“ behauptet, die radikale Partei hoffe, daß ein Theil der Garnison von Paris abfallen werde, und die „Patrie“ versichert, daß dieselbe die Absicht habe, die Agitation bis zur Eröffnung der Kammer fortzusetzen, wo es in Folge der bereits angeforderten Interpellationen dann zu lebhaften Debatten kommen würde. Diese Interpellationen betreffen ihr zufolge das letzte Komplott und die Art und Weise, wie die Armee über das Plebiszit abgestimmt hat. Die Kammer wird morgen, wo sie ihre Arbeiten wieder aufnimmt, und übermorgen nur kurze Sitzungen abhalten. Hr. Emil Ollivier hat derselben nämlich ankündigen lassen, daß die verschiedenen, das Plebiszit betreffenden Protokolle nicht vor Montag in Paris eingetroffen sein können, und daß deshalb die allgemeine Zählung erst an diesem Tage stattfinden könne. Einstweilen wird jedoch E. Ollivier zum Vizepräsidenten des Ministerrathes ernannt werden; das betreffende Dekret soll bereits morgen in offiziellen Blättern erscheinen. Präsident des Ministerrathes ist bekanntlich der Kaiser selbst. — Wie man jetzt erfährt, beträgt die Zahl der gestern getödteten Personen 25. Die Zahl der Verwundeten ist auch zahlreich. Alle, welche gestern verhaftet wurden, sind mehr oder weniger schwer verletzt. Die Gefangenen wurden nach einem ersten Verhör sofort nach Mazas und der Santé gebracht. Von 7 Uhr an wird der Faubourg du Temple und Belleville wieder militärisch besetzt. Heute Morgen um 6 Uhr fand noch eine bedeutendere Charge auf dem Place du Chateau d'Eau statt. Es hatte sich nämlich dort eine große Zusammenrottung gebildet, die von zwei Bataillonen Jägern auseinander getrieben wurde.

Paris, 12. Mai. Der „Constitutionnel“ schreibt: „Sind wir gut unterrichtet, so wird das Kabinet, welches dem Volke das Plebiszit zur Bestätigung unterbreitet hat, das mit einer so großen Majorität angenommen worden, behufs seiner Ergänzung die Diskussionen abwarten, zu denen vor den Kammern die gesetzmäßige Bestätigung der Ergebnisse der Abstimmung vom 8. Mai Anlaß geben könnte. Die Gerüchte von Kabinettsveränderungen wären somit verfrüht.“

Die heutige Sitzung des Gesetzgeb. Körpers, welcher man mit einer gewissen Neugierde entgegenzusehen hatte, bot nichts besonders Interessantes dar. Man bemerkte die Anwesenheit des vollkommen wieder hergestellten Hrn. Raspail; Hr. Thiers war nicht anwesend. Den Präsidentenstuhl hatte Hr. Schneider inne.

Gestern waren der Herzog v. Albufera, Vicomte de Lagueronniere, Admiral Bouët-Willaumez, Graf v. Lagrange, Emil v. Girardin und Clement Duvernois, Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses des Zentralkomitee's des Plebiszits, im Tuilerienpallast zum Diner. Man bemerkte die besondere Aufmerksamkeit, welche der Kaiser dem Hrn. E. v. Girardin bezeugte. Auch die Kaiserin hatte eine lange Unterredung mit Hrn. v. Girardin.

Ein Brigadier von der Inselpräfektur, der vorgestern beim Erstürmen einer der Barrakaden in der Rue St. Maur verwundet wurde, ist an den Folgen seiner Verwundung gestorben. — Das Gerücht von der Revolte, die im Roquette-Gefängniß ausgebrochen sein sollte, wird heute von der „Gaz. des Tribuns“ für grundlos erklärt. — Rente 74.95, Cred. mob. 233.75, Ital. Anl. 58.10.

Paris, 13. Mai. (Sch. M.) Die Amtsztg. schreibt: Gestern fuhr der Kaiser und die Kaiserin im offenen Wagen ohne Bedeckung nach der Prinz-Eugen-Kaserne über die Straßen Rivoli, Pontneuf und Turbigo. Die Majestäten wurden warm begrüßt von den Truppen und der Menge, die auf dem Chateau d'Eau stand. Sie schritten durch die Zimmer der Kaserne inmitten lebhafter Rufe: „Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin! Es lebe der Kaiserliche Prinz!“ Dann begaben sich die Majestäten über die Linie der Boulevards und die Elisenfelder nach der Kaserne Duplex und der Militärschule, wo sie lebhaft von den Truppen empfangen wurden. Auf dem ganzen Wege waren sie Gegenstand der sympathischsten Kundgebungen von Seiten der Menge, die sich auf dem Wege drängte. — Gestern Abend kam es zu keinen Unruhen. Die Zahl der seit Montag Verhafteten beträgt 558.

Rußland und Polen.

Das Ministerrathes hat eine durchgreifende Revision des zweiten Theiles des Gesetzbuches, der von der Verwaltung der Gouvernements und Bezirke handelt, für notwendig erachtet und den Ministern des Innern ermächtigt, eine solche zu veranlassen.

Großbritannien.

London, 11. Mai. Parlamentsverhandlungen vom 10. Mai.

Aus den Verhandlungen des Oberhauses ist hervorzuheben, daß Lord Clarendon anzeigte, er werde den Earl of Carnarvon, der nicht im Hause anwesend war, ersuchen, seine für den 12. angekündigte Interpellation in Betreff des beklagenswerthen Besalles in Griechenland aufzuschieben. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die Vorlage über die in der Organisation des Kriegsministeriums vorzunehmenden Veränderungen im Komitee durchberathen und noch einiges Andere von formellen Angelegenheiten der Tagesordnung erörtert.

Im Unterhause stellte Auberon Herbert eine auf den Lord in Griechenland bezügliche Anfrage. Er wünschte von dem Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte zu erfahren, ob die Regierung es für recht halten werde, Schritte in Athen zu thun, damit die Hin-

